



Fischmarkt 10  
CH-4001 Basel

Telefon +41 61 267 46 46  
E-Mail [steuerverwaltung@bs.ch](mailto:steuerverwaltung@bs.ch)  
Internet [www.steuerverwaltung.bs.ch](http://www.steuerverwaltung.bs.ch)

Geht per E-Mail an

die in der Steuerberatung tätigen  
Personen und Unternehmen  
in der Nordwestschweiz

Basel, Januar 2020

## **Steuererklärungen 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend erhalten Sie Informationen im Zusammenhang mit den Steuererklärungen 2019 des Kantons Basel-Stadt für natürliche und juristische Personen:

### **Abgabetermin und Fristerstreckungsgesuche**

Der Versand der Steuererklärungen 2019 erfolgt am 31. Januar 2020. Für natürliche Personen ist die Steuererklärung 2019 bis am 31. März 2020 abzugeben. Juristische Personen haben die Steuererklärung 2019 bis am 30. Juni 2020 einzureichen.

Auf Ersuchen kann die Frist für die Abgabe der Steuererklärung sowohl für natürliche als auch für juristische Personen gebührenfrei bis am 30. September 2020 erstreckt werden. Für eine längere Fristerstreckung oder für ein zweites Fristerstreckungsgesuch wird eine Gebühr von CHF 40.– erhoben.

Das Gesuch um Erstreckung der Abgabefrist für die Steuererklärung kann mit der Fristenkarte eingereicht werden. Die Fristenkarte liegt der Steuererklärung bei und ermöglicht die automatisierte Einlesung und Verarbeitung.

Fristerstreckungsgesuche für natürliche und juristische Personen können auch über die Webformulare im Internet unter <http://www.steuerverwaltung.bs.ch/online-dienste> eingereicht werden.

### **Excel-Anwendung für Fristerstreckungsgesuche in Listenform**

Für die Erstreckung der Abgabefrist für mehrere Steuererklärungen ist die im Internet unter <http://www.steuerverwaltung.bs.ch/support> kostenlos zur Verfügung stehende Excel-Anwendung zu benutzen. Die Excel-Anwendung unterstützt den Import der PersID mit Namen der steuerpflichtigen Person aus einer Datendatei und generiert den Barcode für die Steuerfallerkennung. Die mit der Anwendung aufbereiteten Daten ermöglichen die automatisierte Verarbei-

tung der Fristgesuche. Gesuche um Fristerstreckung über den 31. Dezember 2019 sind einzeln und nicht in Listenform zu stellen.

### **Formulare und Beilagen**

Die Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen werden automatisiert eingelesen und verarbeitet. Das Hauptformular oder die Einlagemappe für Steuerunterlagen, in welchen die Personenangaben und der Barcode für die Steuerfallerkennung vorgedruckt sind, ist deshalb immer mit den notwendigen Beilagen einzureichen.

Natürliche Personen, die im Jahre 2018 eine selbstständige Erwerbstätigkeit im Kanton Basel-Stadt (Geschäftsbetrieb, Betriebsstätte oder Beteiligung an einer Personengesellschaft mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton Basel-Stadt) ausübten oder ein Grundstück besaßen, ihren Wohnsitz aber in einem anderen Kanton hatten, erhalten an Stelle der Steuererklärung eine Einlagemappe für wirtschaftliche Zugehörige, in welcher die Personenangaben und der Barcode für die Steuerfallerkennung vorgedruckt sind. Solche Personen können eine Kopie der ausgefüllten Steuererklärung des Wohnsitzkantons samt Beilagen zusammen mit der unterzeichneten Einlagemappe abgeben. Die den Kanton Basel-Stadt betreffende Jahresrechnung bzw. Liegenschaftsabrechnung ist beizulegen. Das Gleiche gilt für juristische Personen, die im Kanton Basel-Stadt wirtschaftlich zugehörig sind.

### **PC-Programm BalTax und andere elektronische Steuerlösungen**

Wenn Sie die Steuererklärung für natürliche Personen mit dem PC-Programm BalTax oder einer anderen elektronischen Steuerlösung für Ihren Mandanten oder Ihre Mandantin ausfüllen, sind die Formulare im Papierformat A4 einseitig auszudrucken. Die ausgedruckten Formulare sind zusammen mit dem unterzeichneten Barcode-Blatt in die Einlagemappe für Steuerunterlagen oder in das Hauptformular der Steuererklärung, auf welchen die Personenangaben und der Barcode für die Steuerfallerkennung vorgedruckt sind, einzulegen.

Vorzugsweise sind die Steuerdaten aus BalTax elektronisch über das Internet einzureichen. In diesem Fall ist nur die Freigabe-Quittung auszudrucken und zu unterzeichnen. Diese ist zusammen mit den notwendigen Unterlagen in die Einlagemappe für Steuerunterlagen oder in das Hauptformular der Steuererklärung einzulegen und zurückzusenden.

### **eSteuern.BS**

Am 18. Dezember 2019 hat der Grosse Rat das Budget für das Jahr 2020 und somit unter anderem den Kredit für das IT-Vorhaben eSteuern.BS genehmigt. Damit wird die bestehende Steuerdeklarationssoftware BalTax für natürliche Personen durch eine webbasierte Lösung abgelöst sowie weitere E-Government Dienstleistungen wie beispielsweise E-Fristen und E-Steuerkonto angeboten. Mit dem E-Steuerkonto lassen sich Kontoauszüge und Einzahlungsscheine anzeigen und drucken sowie das Auszahlungskonto erfassen und ändern. Es ist geplant, die neue Weblösung und die weiteren Dienstleistungen mit der Steuererklärung 2020 am 1. Februar 2021 einzuführen. Die Angebote der Steuerverwaltung werden im eKonto des Kantons Basel-Stadt integriert werden. Dieses zentrale elektronische Behördenportal ist ein Online-

schalter für die Abwicklung von kantonalen Dienstleistungen und ist während 24 Stunden an 365 Tagen geöffnet.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.steuerverwaltung.bs.ch/eSteuern.BS](http://www.steuerverwaltung.bs.ch/eSteuern.BS).

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit!

Freundliche Grüsse  
Steuerverwaltung Basel-Stadt



Silvia Frohofer  
Leiterin Steuerverwaltung



Andreas Lindenmann  
Leiter Prozess Neue Steuerperiode